



22. Jahrgang, Nr. 8 vom 28. August 2012, S. 11

Medizinische Fakultät

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Promotionsstudiengangs Gesundheits- und Pflegewissenschaften Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 11.07.2012

Gemäß §§ 13 Abs. 1; 18 Abs. 1; 99 Abs. 3; 67 Abs. 3 Nr. 7, 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), in Verbindung mit § 19 Abs. 4 der Grundordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 13.07.2005 (MBL. LSA S. 694) jeweils in der aktuellen Fassung, § 2 Abs. 4 der Satzung der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 20.12.2010 (ABl. 2011, Nr. 1, S. 10) sowie 2 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA) vom 12. August 2005 (GVBl. LSA S. 508) hat die Martin-Luther-Universität auf der Grundlage der Rahmenordnung für Promotionsstudiengänge an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 08.12.2010 (ABl. 2011, Nr. 1, S. 6) folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ vom 14.07.2010 beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ vom 14.07.2010 (ABl. 2010, Nr. 6, S. 7) wird wie folgt geändert:

(1) In der Präambel wird nach Satz 1 folgender Satz 2 neu eingefügt:
„Er ist als sog. „Klasse 4“ gemäß § 3 der Ordnung des Promotionskollegs Medizin (ABl. 2012, Nr. 8, S. 4) Bestandteil des Promotionskollegs Medizin.“

Die nachfolgenden Sätze verschieben sich entsprechend.

(2) § 3 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Die Schutzbestimmungen für Mutterschutz und Elternzeit gemäß § 7 Rahmenordnung für Promotionsstudiengänge an der Internationalen Graduiertenakademie (InGrA) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABl. 2011, Nr. 1, S. 6) gelten entsprechend.“

(3) In § 4 Abs. 1 werden die Worte „der Graduiertenschule GPW“ durch die Worte „des Promotionsstudiengangs“ ersetzt.

(4) Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a

Betreuungsausschuss und Sprecherin bzw. Sprecher des Promotionsstudiengangs

(1) Die Betreuerinnen und Betreuer der Klasse 4 im Sinne von § 6 Abs. 5 Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät bilden den Betreuungsausschuss des Promotionsstudiengangs. Im Hinblick auf § 5 gehört diesem Ausschuss außerdem ein Mitglied der Steuergruppe des Promotionskollegs Medizin an, sofern nicht eine bzw. einer der übrigen Betreuerinnen und Betreuer bereits Mitglied der Steuergruppe des Promotionskollegs ist.

(2) Die Mitglieder dieses Betreuungsausschusses wählen aus dem Kreis der beteiligten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren für die Dauer von jeweils vier Jahren parallel zur Wahl der Dekanin bzw. des Dekans die Sprecherin bzw. den Sprecher des Promotionsstudiengangs, die bzw. der zugleich Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Betreuungsausschusses ist. Die Sprecherin bzw. der Sprecher bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Die Sprecherin bzw. der Sprecher des Promotionsstudiengangs führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiengangs. Sie bzw. er beruft mindestens einmal jährlich den Betreuungsausschuss ein.

(3) Der Betreuungsausschuss entscheidet insbesondere über:

- das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zum Promotionsstudiengang,
- die Auswahl der Doktorandinnen und Doktoranden,
- die Befreiung von der Teilnahme an Modulen des Studiengangs,
- die erfolgreiche Teilnahme am Promotionsstudiengang.“

(5) § 5 wird um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:

„Die angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden des Promotionsstudiengangs sind gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Ordnung des Promotionskollegs Medizin zugleich Mitglieder des Promotionskollegs Medizin. Die Wahl eines Mitglieds für die Doktorandenvertretung des Promotionskollegs erfolgt gemäß § 11 der Ordnung des Promotionskollegs Medizin.“

(6) In § 6 Satz 1 werden die Worte „der Graduiertenschule“ ersetzt durch die Worte „des Promotionsstudiengangs“.

(7) § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Doktorandinnen und Doktoranden, die die Promotion mit mindestens dem Prädikat „cum laude“ im vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen haben und alle Leistungen des modularisierten Promotionsstudienganges erbracht haben, wird von der Sprecherin bzw. dem Sprecher des Promotionsstudiengangs und der Sprecherin bzw. dem Sprecher des Promotionskollegs Medizin ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Anlage 4) verliehen.“

In Abs. 2 werden nach den Worten „Nachweis über die erbrachten Leistungen“ die Worte „(Anlage 5)“ eingefügt.

(8) In § 8 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „jeweiligen“ gestrichen.

(9) In Anlage 1 Nr. 2 werden die Wörter „statt“ der Graduiertenschule“ gestrichen und die Wörter „des Promotionskollegs Medizin“ ergänzt.

In Anlage 1 Nr. 3, 5. Anstrich wird das Wort „überprüft“ ersetzt durch die Worte „mit Unterschrift dokumentiert“; die Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

In Anlage 1 Nr. 3, 6. Anstrich werden die Worte „und jeweils zu Beginn der Rückmeldefristen eines jeden Semesters“ ersatzlos gestrichen. Außerdem werden die Worte „Sprecher der jeweiligen Graduiertenschule“ ersetzt durch die Worte „Sprecherin bzw. Sprecher des Promotionsstudiengangs ausgehändigt.“

In Anlage 1 Nr. 4 werden die Worte „gemäß der Promotionsstudien- und Prüfungsordnung der Graduiertenschule“ ersetzt durch die Worte „gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des Promotionsstudiengangs“.

(10) In Anlage 2 werden in der Unterschriftenzeile die Worte „der Graduiertenschule“ ersetzt durch die Worte „des Promotionsstudiengangs“.

(11) Die Anlagen 4 und 5 erhalten die in der Anlage dieser Änderungsordnung ersichtliche Fassung.

Artikel II **Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom erweiterten Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät am 12.06.2012; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 11.07.2012.

(2) Diese Änderungsordnung tritt zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.

(3) Für Doktorandinnen und Doktoranden, die bis einschließlich zum Wintersemester 2011/2012 in den Promotionsstudiengang Gesundheits- und Pflegewissenschaften (120 Leistungspunkte) eingeschrieben sind, gilt weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 14.07.2010 (ABl. 2010, Nr. 6, S. 7).

Halle (Saale), 11. Juli 2012

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor

**Anlage 4
Zertifikat**

Doppelsiegel der Uni und Layout der Medizinischen Fakultät

Z E R T I F I K A T

Das Promotionskolleg Medizin der Medizinischen Fakultät Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bescheinigt hiermit

Frau / Herrn ...
geb. am ...

die erfolgreiche Teilnahme an folgendem, strukturiertem Promotionsprogramm:

Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“

Die wissenschaftliche Qualifizierung erfolgte in den Jahren ...(von) ...(bis) und wurde mit der Dissertation ... (Thema) abgeschlossen. Die Promotionsleistung wurde von der ... (Fakultät) mit dem Gesamtprädikat bewertet.

Halle (Saale), den ...

Sprecherin bzw. Sprecher des Promotionskollegs Medizin

Sprecherin bzw. Sprecher des Promotionsstudiengangs

Anlage 5
Teilnahmebescheinigung

Doppelsiegel der Uni und Layout der Medizinischen Fakultät

T E I L N A H M E B E S C H E I N I G U N G

für die Teilnahme am Promotionsstudiengang „Gesundheits- und Pflegewissenschaften: Partizipation als Ziel von Pflege und Therapie“ des Promotionskollegs Medizin der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Frau/Herr:
geboren am:
geboren in:
Matrikel-Nr.:

hat im Rahmen des strukturierten Qualifizierungsangebotes des Promotionsstudiengangs folgende Qualifikationsangebote genutzt:

<i>Qualifikation</i>	<i>Inhalte</i>	<i>Anzahl der Leistungspunkte</i>

Sprecherin bzw. Sprecher des Promotionskollegs Medizin

Sprecherin bzw. Sprecher des Promotionsstudiengangs